

Ist Lebius ein Ehrenmann?

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß er es nicht ist. Herr Lebius selbst wollte vor Gericht den Beweis für seine Ehrenhaftigkeit führen. Er hat deswegen mehrere Prozesse gegen den „Vorwärts“ angestrengt, einen gegen die „Fränkische Tagespost“, einen gegen den Metallarbeiterverband, gegen den Genossen Cohen; vielleicht noch andere, von denen wir nicht wissen. Natürlich hatte der „Vorwärts“ die Pflicht, dem Kläger und der Öffentlichkeit gegenüber vor Gericht zu erhärten, daß seine Meinung von der mangelnden Ehrenhaftigkeit des Herrn Lebius nicht unbegründet sei. Er stellte eine Reihe von Beweisanträgen nach dieser Richtung hin. Und siehe da: Herr Lebius verlor plötzlich den Appetit zum Klagen. In der neuesten Nummer des „Bund“ tritt er unter einer furchtbaren Stinkbombenkanonade die Retirade an und teilt mit:

„Der Bundesvorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß die „Bund“-Redaktion einen Teil ihrer Prozesse gegen die Sozialdemokratie zurückzunehmen hat.“

Der Bundesvorstand, das ist nämlich Herr Lebius, hat also beschlossen, daß die „Bund“-Redaktion, wieder Herr Lebius (!), seine Strafanträge zurückziehen soll. Das ist nicht in „einem Teil“, sondern in allen Prozessen geschehen, deren Anstrengung uns bekannt wurde. Mit dürren Worten: Herr Lebius verzichtet darauf, sich vom Gericht attestieren zu lassen, daß der „Vorwärts“ ihn als das hingestellt habe, was er ist.

Wenn man den Rückzugsartikel des Herrn Lebius im „Bund“ liest, „Dahsel, Rosenfeld u. Co.“ betitelt er ihn, möchte man meinen, wir hätten Herrn Lebius vor Gericht geschleppt, während in Wirklichkeit er klagte. „Stets verklagen“, klang einst seine Parole im „Bund“.

„Stets verklagen!“ Das sei unsere Losung im Kampfe mit den Roten. Unsere Inanspruchnahme der Hilfe der Gerichte ist nicht ein Zeichen von Furchtsamkeit, sondern von Stärke

... Häufen sich die Anklagen und Strafen, so werden sie sicherlich ihren Zweck erreichen und den roten Gesetzesverächtern die Lust zu weiteren Ausschreitungen vergehen lassen. Daher mögen unsere Freunde in Berlin und dem Reiche es sich zum Grundstutz machen, auch nicht die geringste Beleidigung der Roten durchgehen zu lassen und in jedem Falle zu klagen.“

Herr Lebius war nämlich der Meinung, die verhaßten „Roten“ hätten die Pflicht, sich vor Gericht auf seine Klagen hin ohne Notwehr abschlagen zu lassen. Daß man ihm mit Beweisen entgegentritt, empört ihn. Genosse Rosenfeld hat als unser Anwalt pflichtgemäß die Anträge gestellt, welche beweisen sollten, daß Herr Lebius in der Tat kein Ehrenmann sei; er wird deswegen in der tollsten Weise von Lebius beschmutzt:

„Wenn du einmal einen unverschämten Beleidiger verklagst, und der Mann wird vom Rechtsanwalt Rosenfeld vertreten, so kann es dir passieren, daß auch du gerosenfeldert wirst. Genosse Rosenfeld erklärt dann dem Gericht, auch er sehe ein, daß das Gericht zu einer Bestrafung kommen werde; für das Strafmaß sei es aber wichtig, zu wissen, ob der Beleidigte ein Ehrenmann oder ein Lump sei. Denn, wer einen Lumpen beleidigt, wird nicht so strenge bestraft, als wer einen Ehrenmann beleidigt. Es liegt ein Kammergerichtsurteil vor, wonach die Rosenfeldsche Taktik nicht beschnitten werden darf. Demnach hat der Genosse Rosenfeld freie Hand, das Vorleben des Klägers zu durchschnüffeln.

Man meine nicht, daß jeder, der ein gutes Gewissen hat, der Detektivtätigkeit des Genossen Rosenfeld mit Ruhe entgegensehen kann. Er versteht aus Mücken Elefanten zu machen. Er wird ermitteln, wo du überall gewohnt hast, ob du schon einmal einen Prozeßgegner oder einen sonstigen Gegner gehabt hast. An diese Leute wird er schreiben und sich nach dir erkundigen. Vielleicht hast du jemand in deinem Leben einmal auf die Hühneraugen getreten. Bei einigem Zureden wird der Mann vielleicht vor Gericht bezeugen, du hättest ihm absichtlich diesen Schmerz bereitet. Natürlich bist du dann kein Ehrenmann. Vielleicht hast du jemals einem Unverschämten die Türe gewiesen. Für ihn ist jetzt die Stunde gekommen, sich an dir zu rächen. Genosse Rosenfeld wird die Sache schon deichseln. Die Rosenfelderei ist der ins Juristische übersetzte Verteidigungskampf des Stinktiers, das seine Verfolger so mit Gestank bespritzt, daß sie veregelt die Flucht ergreifen.“

In Wirklichkeit war es Herr Lebius, der die von unserem Anwalt benannten Zeugen einzuschüchtern versuchte, indem er die intimsten Einzelheiten aus ihrem Privatleben an die Öffentlichkeit zu zerren

versuchte. Und charakteristisch für ihn ist ja die folgende Drohung:

„Wenn unser Redakteur aber, worauf Genosse Rosenfeld in seiner dumm-pfiffigen Weise zu spekulieren scheint, zum Revolver greifen sollte – was aber ganz ausgeschlossen ist – dann würde er es wie Tell machen, **der zwei Pfeile seinem Köcher entnahm. Die zweite Kugel gälte dem Revolverpolitiker.** Ueberhaupt machen wir die Oeffentlichkeit darauf aufmerksam, daß die zunehmende Gewalttätigkeit der Sozialdemokratie und der abnehmende Rechtsschutz den **Geist der Charlotte Corday** heraugbeschwört.“

Die zweite Kugel, die ja aus der vierten Dimension fallen müßte, dürfte den Genossen Rosenfeld kaum schrecken. Im übrigen brauchte Herr Lebius der Oeffentlichkeit nicht noch die feierliche Versicherung zu geben, daß er sich selbst keines Schusses Pulver für wert erachtet! Er weiß ja auch weit besser mit dem papiernen Revolver umzugehen, wie der Schluß seines Artikels beweist, in dem es in fetter Schrift heißt:

„Zum Schluß kündigen wir der sozialdemokratischen Presse folgendes an: Fährt sie fort, unsere Führer mit Schmutz zu bewerfen, so werden wir in jedem Falle die Antwort in der Weise erteilen, daß wir jeweils den sozialdemokratischen Führern (Stadthagen, Mehring, Düwell, Cohen, Scherm usw.) ihren Tugendspiegel vor Augen halten, so wie wir es seinerzeit in dem offenen Brief an den Genossen Rosenfeld machten. Derartige Nummern werden wir als Agitationsnummern behandeln und in der weiteren Oeffentlichkeit verbreiten.“

Das ist ganz Herr Lebius, **der Mitarbeiter der Bruhnschen „Wahrheit“!** Nur schreckt er, der seine ebenso alberne wie boshafte Drohung nicht einmal zu vertreten wagt und durch einen Sitzredakteur zeichnen läßt, damit keine im politischen Leben stehenden Männer.

Was über die gelbe Bewegung und ihre Vertreter zu sagen ist, werden wir nach wie vor in aller Schärfe und Rücksichtslosigkeit vorbringen!

Aus: Vorwärts, Berliner Volksblatt, Berlin. 26. Jahrgang, Nr. 255, 31.10.1909, S. (4).

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Juli 2018